



Leistungs- und Qualitätsbeschreibung

Soziales Penzlin gGmbH

Mädchenhaus MiMi "Mädchen im Mittelpunkt"

Stationäres Betreutes Wohnen & akkumuliertes Betreutes Wohnen Mare

für Mädchen und junge Frauen von 16 bis 21 Jahren

**(Auf der Grundlage nach Anlage 2 gem. § 2 Abs. 2 Rahmenvertrag Kinder- und Jugendhilfe Mecklenburg-Vorpommern
(vom 09. September 1999))**

Stand 12. März 2025

In der Leistungsbeschreibung sind darzustellen:

- Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebotes
- Der in der Einrichtung lebende Personenkreis einschließlich der rechtl. Grundlagen
 - Die erforderliche sächliche und personelle Ausstattung
 - Die Qualifikation des Personals
 - Die betriebsnotwendigen Anlagen der Einrichtung

1. Gesamteinrichtung

Das Mädchenhaus MiMi in Malchin und dessen Leistungsangebot des Stationären Betreuten Einzelwohnens steht unter der Trägerschaft der **Soziales Penzlin gGmbH**.

Der Träger **Soziales Penzlin gGmbH** sieht sich als Ideenwerkstatt und Initiator für vielfältiges Engagement im sozialen Bereich in und um Penzlin. Die **Soziales Penzlin gGmbH** bietet Einrichtungen für unterschiedlichste Zielgruppen an, die voneinander lernen und miteinander wachsen sollen. Dabei werden für alle Altersgruppen Angebote geschaffen und weitere Leistungsangebote entwickelt.

Weiterführende Angebote des Trägers sind gegenwärtig die Logopädie Praxis „Quasselstrippe“ und die Physiotherapie Praxis „Rückenwind“ sowie die Kita „Zauberburg“ in Penzlin. Die Wohngruppe Edelstein in Penzlin als Wohnangebot auf der Grundlage des SGB IX befindet sich derzeit im Aufbau.



<p>1.1 Kurzbeschreibung (Grobraster)</p>	<p><u>Name der Einrichtung</u> Mädchenhaus MiMi „Mädchen im Mittelpunkt“ Stationäres Betreutes Einzelwohnen & akkumuliertes betreutes Einzelwohnen Mare</p> <p><u>Träger</u> Soziales Penzlin gGmbH Anschrift: Bahnhofplatz 2 17217 Penzlin</p> <p><u>Art der Einrichtung</u> Stationäres Betreutes Wohnen und akkumuliertes Betreutes Wohnen gem. §§ 34, (35a nach Rücksprache) sowie 41 SGB VIII</p> <p><u>Gesamtplatzzahl</u> Das stationäre Betreute Wohnen des Mädchenhauses MiMi verfügt über 4 Plätze aufgeteilt auf</p> <ul style="list-style-type: none">• 3 Plätze in Drei-Raum-Wohnung - Mare 1• 1 Platz in Ein-Raum-Dachgeschoss-Wohnung - Mare 2 <p><u>Zielgruppe und Aufnahmealter</u> Das Stationäre Betreute Wohnen des Mädchenhauses MiMi richtet sich an Mädchen und junge Frauen im Alter von 16 bis 21 Jahren, die Opfer von körperlicher, psychischer, sexueller Gewalt, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung geworden oder von dieser bedroht sind oder besonders schutzbedürftig sind.</p>
---	---

<p>2. Leistungsbeschreibung</p>	<p>Die Intensität des stationären Betreuten Wohnens des Mädchenhauses MiMi variiert je nach den Erforderlichkeiten und der individuellen Bedarfe des Einzelfalls. Auf der Grundlage des pauschal finanzierten Tagessatzes wird eine bedarfsorientierte Flexibilität in der Ausgestaltung der Hilfe ermöglicht. Die Betreuungsintensität des Leistungsangebotes Stationäres Betreutes Wohnen des Mädchenhauses MiMi resultiert aus den folgenden Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Personellen Ausgestaltung (zeitlicher Umfang der Betreuung, Erreichbarkeit der Fachkraft, Qualifikation der Fachkraft) • der Dauer der Hilfe und Unterstützungsleistung • der Formen der Intervention (Beratung, Anleitung, Begleitung, Kontrolle, Krisenintervention) • dem individualpädagogischen Angebot • den gruppenpädagogischen Ansätzen • den Arbeitsbeziehungen mit den Mädchen/ jungen Frauen im Bezugsbetreuungssystem • den Einzelgesprächen • den telefonischen/ digitalen Kontakten und Präsenzterminen • der Vernachlässigung zentraler Versorgungsstrukturen • der 24-stündigen-Rufbereitschaft • der kontinuierlichen computergestützten Dokumentation der erbrachten Leistungen über eine Software • Sonstiges <p><u>Mitarbeitenden-Qualifikationen</u></p> <p>In der pädagogischen Betreuung werden im Betreuten Wohnen Erzieher*innen und Sozialpädagoge*innen und weitere Fachkräfte nach Maßgabe des KSV MV eingesetzt. Der hauswirtschaftliche und haustechnische Dienst wird durch Hauswirtschaftkräfte und/ oder Haustechniker erbracht.</p>
<p>3. Personenkreis (Alter, Geschlecht, Aufnahmekriterien, Ausschlusskriterien, Zielgruppe differenziert dargestellt)</p>	<p>Das Angebot des Betreuten Wohnens richtet sich an Mädchen und junge Frauen im Alter von 16 bis 21 Jahren, die aufgrund belastender Lebenserfahrungen, fehlender familiärer Unterstützung oder sozialer Fehlentwicklungen pädagogische Betreuung benötigen, um ihre emotionale und kognitive Entwicklung zu fördern und sie auf ein eigenständiges,</p>

selbstbestimmtes und sozial verantwortungsvolles Leben vorzubereiten. Der besondere Schwerpunkt des betreffenden Personenkreises wird nachfolgend konkretisiert. Das Angebot richtet sich explizit an:

- Mädchen oder junge Frauen, die Opfer von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung geworden sind oder von ihr bedroht sind.
- Mädchen oder junge Frauen, die aufgrund ihrer Gewalterfahrungen einer intensivpädagogischen und Trauma sensiblen Betreuung bedürfen.
- Mädchen mit besonderem Schutz-Bedarf.
- Mädchen oder junge Frauen, die aufgrund von Gewalterfahrungen oder drohender Gewalt, nach Inobhutnahme in anonymen Zufluchtsstätten einer Anschlussmaßnahme bedürfen.
- Das Betreute Wohnen richtet sich zudem an Mädchen und junge Frauen, die im Anschluss an stationäre Hilfen in einem anderen Rahmen die Verselbständigung erproben möchten.
- Darüber hinaus richtet sich das Angebot an Mädchen und junge Frauen, die pädagogische Hilfe benötigen, aber aus Biografie-spezifischen Gründen nicht in Wohngruppen untergebracht werden können oder
- an Mädchen und junge Frauen, die nicht mehr im familiären Kontext wohnen können.

Das Angebot des Stationären Betreuten Wohnens erreicht dort seine Grenzen, wo der individuelle Förder-, Entwicklungs- und Erziehungsbedarf der Mädchen und jungen Frauen durch diese Hilfeform nicht mehr gedeckt werden kann.

Darüber hinaus sind folgende Ausschlusskriterien zu nennen:

	<ul style="list-style-type: none"> • Mädchen und junge Frauen mit stark ausgeprägtem, anhaltendem fremd- oder eigengefährdendem Verhalten, das die akute Notwendigkeit der Aufnahme in eine Kinder- und Jugendpsychiatrie anzeigt (akute Psychosen, schwerwiegende psychische Störungen). • Mädchen und junge Frauen mit einer primären stoffgebundenen und stoffungebundenen Sucht, die derzeit nicht abstinent sind. • Mädchen und junge Frauen ohne jegliche Bereitschaft zur Annahme der Hilfe. • Mädchen und junge Frauen, die sexuell delinquent sind. • Mädchen und junge Frauen, die mit Suchtmitteln handeln. • Mädchen und junge Frauen mit <i>schwerer</i> körperlicher und/ oder geistiger Behinderung.
<p>4. Rechtsgrundlage</p>	<p>Das Stationäre Betreute Wohnen des Mädchenhauses MiMi arbeitet gemäß §§ 13, 27, 30, 34, 41 SGB VIII. Nach Rücksprache ist in manchen Fällen auch eine Unterbringung nach § 35a SGB VIII möglich.</p> <p>Für die Finanzierung des stationären Betreuten Wohnens im Sinne sonstiger Betreuter Wohnformen gemäß § 34 SGB VIII sind die Vorschriften der §§ 78a. ff SGB VIII einschlägig. Gemäß § 91 Abs. 1 Ziffer 5 werden Kostenbeiträge erhoben. Die Ausgestaltung der Heranziehung ergibt sich aus § 92 SGB VIII. Jugendliche und junge Volljährige sowie deren Elternteile sind aus ihrem Einkommen zu den Kosten für die Leistungen heranzuziehen.</p> <p>Das stationäre Betreute Wohnen ist betriebserlaubnispflichtig nach § 45 SGB VIII in Verbindung mit § 48 SGB VIII. Die hier beschriebene Leistungs- und Qualitätsbeschreibung bezieht sich auf die Anlage 2 gem. § 2 Abs. 2 Rahmenvertrag Kinder- und Jugendhilfe Mecklenburg-Vorpommern (vom 09. September 1999).</p>
<p>5. Fachliche Ausrichtung</p>	<p>Basierend auf den Leitlinien des SGB VIII (und IX) bietet das Stationäre Betreute Wohnen des Mädchenhauses “MiMi” umfassenden Schutz, Unterstützung, Förderung und Verselbstständigung für Mädchen und junge Frauen.</p>

5.1 Differenzierung des päd. Leitbildes

Grundlage allen Handelns bildet das Leitbild des Mädchenhauses MiMi (Auszug wie folgt):

1. Wir arbeiten **parteilich für Mädchen und junge Frauen**. Das bedeutet, dass sie mit ihren Anliegen, ihrem Erleben und ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen.
2. Wir arbeiten mit einer **inklusiven Ausrichtung**. Inklusion bedeutet für uns eine bereichernde Vielfalt und ist Ausdruck einer gesellschaftlichen Diversität. Wir wollen mit unseren Angeboten alle Mädchen und junge Frauen ansprechen, sie in der Erweiterung ihrer Ressourcen und Selbstwirksamkeit stärken, Barrieren abbauen und Teilhabe ermöglichen.
3. Wir streben nach **gelebter Diversität**. Das beinhaltet u.a. den Wunsch nach Diversität im Team, das Anstreben einer Multilingualität und die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Perspektiven und Lebensrealitäten der Mädchen und jungen Frauen.
4. Wir setzen uns auf **gesellschaftspolitischer Ebene** für Gewaltfreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Teilhabe für Mädchen und junge Frauen ein.
5. Das Wissen und die **Anerkennung der Vielfalt der Lebens- und Problemlagen** von Mädchen und jungen Frauen spiegeln sich in unserem multiprofessionellen Team mit einer Vielzahl an individuellen und kulturellen Lebensentwürfen und Erfahrungen wider.
6. Unsere **Arbeitshaltung** ist offen, empathisch und lösungsorientiert. Die Kombination von Empathie und Lösungsorientierung bedeutet für uns, sich einerseits in die Gedanken und Gefühle der Mädchen und jungen Frauen hineinzusetzen und ihr Agieren aus dem jeweiligen Erfahrungshorizont zu verstehen und andererseits gemeinsam Ressourcen zu aktivieren, die Lösungen und Veränderungen ermöglichen. Unser **Arbeitsklima** ist gekennzeichnet durch gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Achtung. Auf dieser Grundlage arbeiten wir sowohl mit den Mädchen und jungen Frauen wie auch innerhalb des Trägers.

7. Wir stehen für **Dialog**. Kommunikation nutzen wir für ein transparentes, lebendiges und konstruktives Miteinander, zu dem auch eine fehlerfreundliche Haltung gehört.
8. Wir sehen unsere Einrichtung als **Raum des Vertrauens**. Eine nachhaltige Etablierung des Schutzes der Mädchen und jungen Frauen durch ein verbindliches Schutzkonzept ist für uns eine Notwendigkeit. Partizipation und Mitbestimmung, die Definition klarer Regeln zur sexuellen Selbstbestimmung und die Umsetzung eines Beschwerdeverfahrens sind darin ein integraler Bestandteil.
9. **Kontinuierliche Qualitätsentwicklung** erfolgt in einem Diskurs aller Mitarbeiterinnen. Regelmäßig stattfindende Supervisionen und Fortbildungen nutzen wir zur Reflexion der fachlichen Arbeit und der Teamstrukturen sowie zur Erweiterung unseres Wissens.

<p>5.2 Differenzierung der päd. Zielsetzung</p>	<p>Das Stationäre Betreute Wohnen bietet den Mädchen und jungen Frauen die Möglichkeit, in einer eigenen Wohnung/ Wohngemeinschaft zu leben und gleichzeitig pädagogische Betreuung, Beratung und Unterstützung bei der Lebensgestaltung zu erhalten. Das Hauptziel dieser Maßnahme ist die Förderung der Verselbstständigung sowie die Entwicklung der Mädchen und jungen Frauen bestmöglich zu unterstützen.</p> <p>Beim Stationären betreuten Wohnen handelt es sich um ein individuelles Hilfeangebot, dass die Entwicklung der jungen Menschen zu einer verantwortungsbewussten Persönlichkeit fördert und auf ein selbstständiges Leben durch Verbindung von Alltagserleben mit Hilfe pädagogischer Begleitung vorbereiten soll. Die jungen Frauen werden in Fragen der Schule, Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung inklusive des selbstständigen Wohnens begleitet und unterstützt.</p> <p><i>Die pädagogischen Ziele des Angebots umfassen folgende Punkte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Selbstbewusstseins: Die jungen Frauen sollen Vertrauen in ihre Fähigkeiten und ihre Selbstwirksamkeit entwickeln. - Selbstständige Lebensführung: Förderung von Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Finanzen, Gesundheit und soziale Beziehungen. - Soziale Integration: Unterstützung beim Knüpfen und Pflegen sozialer Kontakte, um eine stabile soziale Eingebundenheit zu gewährleisten. - Berufliche Orientierung und Qualifikation: Begleitung bei Schulabschlüssen, beruflichen Qualifikationen und nachhaltiger Integration in den Arbeitsmarkt. - Zukunftsperspektive: Entwicklung realistischer Lebensziele sowie Unterstützung bei deren Umsetzung.
<p>6. Methodische Grundlagen (z.B. heilpädagogische, lebensweltorientierte oder systemische Ansätze)</p>	<p>Die Arbeit basiert auf einem ressourcen- und potenzialorientierten Ansatz. Im Mittelpunkt stehen die persönliche Entwicklung, soziale Kompetenzen und Selbstwirksamkeit der Mädchen durch die Umsetzung individueller Hilfepläne sowie gezielter Angebote.</p> <p>Aufgrund der Biografien der anvertrauten Mädchen und jungen Frauen ist Trauma sensibles Arbeiten essenziell.</p>

	<p>Darüber hinaus wird lebenswelt- und sozialraumorientiert gearbeitet, um den Mädchen und jungen Frauen zu helfen, selbstständiger zu werden und sich sicher und orientiert im näheren Umfeld bewegen zu können.</p>
<p>7. Leistungsbereiche</p>	
<p>7.1 Grundleistungen (§ 4 Rahmenvertrag)</p>	<p>Gemäß § 4 des Rahmenvertrags Mecklenburg-Vorpommern besteht das Entgelt für das stationäre Betreutes Wohnen des Mädchenhauses MiMi aus der Erziehungspauschale (Personal- und Sachkosten, die für die 4 Plätze aufgewendet werden) mit einer Tagespauschale und einem</p> <p>Personalschlüssel von 1:3 = 1,3 VZÄ pädagogischen Personal</p> <p>und den Kosten für die besonderen Leistungsbereiche, die allen Mädchen und jungen Frauen in der Einrichtung zur Verfügung stehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitung/ Fachberatung Schlüssel 1:12 (Päd.) = 0,17 VZÄ • Rufbereitschaft 365 Tage 24/7 = 0,7 VZÄ (päd. Personal) • Verwaltung Schlüssel 1:30 = 0,13 VZÄ • Reinigung/Hauswirtschaft/Hausmeister/Technischer Dienst Schlüssel 1:7,5 = 0,53 VZÄ <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Kosten für die Unterkunft – und Verpflegung.

7.2 Räumliche

Gegebenheiten, Bewirtschaftung

(z.B. Standort, Raumangebot, Platzzahl/Gruppenstruktur/Gruppengröße)

Das Stationäre Betreute Wohnen des Mädchenhaus MiMi liegt zentral innerhalb der Kleinstadt Malchin im Nordwesten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte an der Peene und ist rundum von Natur umgeben. Malchin hat einen Bahnhof, mehrere Schulen und ein Gymnasium. Verschiedene Vereine und die Kulturschule bereichern das umfassende Freizeitangebot.

Das Mädchenhaus ist ein historisches Gebäude und war vormals das Amtsgericht von Malchin. Ursprünglich 1879 errichtet, residierte das Gericht dort bis 2009. Von da an war es Wohnhaus und wird nun organisch zu einem Mädchenhaus.

Die erste Wohnung des betreuten Einzelwohnens „Mare“ liegt im Dachgeschoss (Mare 1) und verfügt über 26,9 qm. Darin enthalten sind eine Küche, ein Wohn-/Schlafraum, eine Kammer für Kleidung und mit einem Arbeitsplatz und ein Badezimmer. Sie ist per Treppe oder Fahrstuhl erreichbar.

Das akkumulierte betreute Wohnen befindet sich im Anbau (Mare 2). Es handelt sich um eine Drei-Raum-Wohnung mit 74,8 qm und eigenem Gartenbereich. Die Wohnung besteht aus drei Wohn-/Schlafzimmern, einem Flur, einer Küche mit Platz für einen Essbereich für drei Personen, Kühlschränken und Waschmaschine. Ein Duschbad gehört auch zur Wohnung dazu.

Insgesamt verfügt das Betreute Wohnen demnach über 4 Plätze.

Beide Wohnungen sind grundmöbliert und werden von der jeweiligen Bewohnerin mit Unterstützung der Betreuungskraft individuell ausgestaltet. Dafür wird die Verselbständigungspauschale der einmaligen Hilfen gemäß § 39 SGB VIII beantragt.

Grundmöblierung bedeutet das Vorhandensein einer Küche, eines Kühlschranks (pro Person), eines Waschtrockners, eines Bettes, eines Schreibtisches, eines Stuhls, eines Badezimmers- und Kleiderschranks. Je nach Wohnung gibt es noch weitere Möbelstücke, die sinnvoll sind.

<p>7.2 Personal (z.B. vorgesehene Personalbesetzung und notwendige Qualifikation unter Einbeziehung von Betreuungsart und -intensität, päd./therapeutisches Personal, Wirtschaftsbereich, Leitung und Verwaltung, Fortbildung und Supervision)</p>	<p>Im Stationären Betreuten Wohnen des Mädchenhaus MiMi werden Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen und weitere Fachkräfte nach Maßgabe des KSV MV eingesetzt. Die Betreuung erfolgt unter Berücksichtigung eines Stellenschlüssels von 1:3 für das betreute Einzelwohnen.</p> <p>Betreutes Einzelwohnen Mare, 4 Plätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1,3 VZÄ Betreuungspersonal (1:3) • 0,16 VZÄ Leitung (1:12 Päd.) • 0,53 VZÄ Technischer Dienst • 0,13 VZÄ Verwaltungskraft (1:30) • Rufbereitschaft 365 Tage 24/7 = 0,7 VZÄ (päd. Personal) <p>Die Arbeit mit unserer Zielgruppe ist herausfordernd und muss angemessen begleitet und unterstützt werden.</p> <p>Aufgrund dessen werden den pädagogischen Mitarbeitenden jeweils 6 Einzelsupervisionen ermöglicht, in dem das berufliche Handeln unter fachlicher Begleitung reflektiert wird. Ergänzend dazu werden den Mitarbeitenden zur beruflichen Weiterentwicklung regelmäßig Fort- und Weiterbildung ermöglicht.</p>
<p>7.3 Pädagogische Leistungen</p>	<p><u>Beteiligung an Hilfeplangesprächen</u></p> <p>In Zusammenarbeit mit dem fallführenden Jugendamt und den Mädchen und jungen Frauen wird die bestmögliche Hilfe durch Erstellung eines individuellen Hilfeplans aufgesetzt und miteinander vereinbart (mit internen pädagogischen Aspekten als auch externen Hilfen) unter Berücksichtigung einer smart formulierten Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfeplangespräche: konkretes Ist-Bild des Entwicklungsstandes der jungen Frauen aus unterschiedlichen Perspektiven wird ermittelt, Entwicklung von Zielen -> bestmöglicher Mitteleinsatz für Zielverfolgung • Umsetzung der Ziele mit Unterstützung der Kooperationspartner*innen • halbjährlich stattfindende Hilfeplangespräche: Hilfepläne fortschreiben und schriftlich fixieren <p>Hilfebedarf, Zielvereinbarungen, Leistungen, Absprachen sowie Aussagen zur Anschlussperspektive werden in diesem Rahmen regelmäßig, aber auch anlassbezogen überprüft und fortgeschrieben.</p>

Alltagsgestaltung/ Betreuungszeiten

Die Tagesstruktur im stationären BW und aBW ist nicht festgelegt. Jede junge Frau wird individuell betrachtet, macht mit der zuständigen Fachkraft Termine und lernt mit Unterstützung der zuständigen Fachkraft, sich ihren Alltag weitestgehend selbst zu strukturieren und wenn möglich, vorzuplanen. Hobbys, Therapien, Arztbesuche, Termine bei Ämtern, Einkauf, Budgetplanung, Schule und/ oder Ausbildung, aber auch ungeplante Freizeit sollen ihren Raum finden.

Schulische und gesundheitliche Betreuung

Der Schulbesuch, sollte er noch nicht beendet sein oder im Berufsschulkontext vorliegen, wird individuell und engmaschig mit allen Beteiligten abgestimmt. Die Maßgabe ist dabei eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten der Mädchen und jungen Frauen (Leistungsgrenzen- und -potentiale), damit diese Erfolgserlebnisse verzeichnen können. Wir machen es uns zur Aufgabe sie zu befähigen den Anforderungen im schulischen Kontext mehr und mehr gerecht zu werden. Durch regelmäßigen Kontakt zur Schule und den Lehrkräften wird jeder Fall individuell im Vorfeld der Aufnahme besprochen. Diese Vertrauensbasis ermöglicht es eine gemeinsame Handlungsstrategie für kritische Phasen oder Situationen zu erarbeiten. Das Ziel ist immer ein erfolgreicher Schulabschluss, da dieser maßgebliche Einfluss auf eine gelingende Zukunft und ein eigenverantwortliches Leben hat. Auch für den Schulbesuch gilt: Der Schwerpunkt liegt auf der Potentialentwicklung und Selbstermächtigung der jungen Frauen. Zudem erhalten die Klientinnen bei Bedarf zusätzliche Bildungsangebote zur Förderung von allgemeinen und berufsorientierenden Kompetenzen. Über die Bundesagentur für Arbeit erfolgen Beratungen, um einen möglichst komplikationslosen Einstieg in eine Berufsausbildung oder ein Studium etc. zu gewährleisten.

Die betreuende Fachkraft unterstützt die jeweilige junge Frau bei Problemen der Arbeitsmotivation, der Zuverlässigkeit, der Frustrationstoleranz und der Stressbewältigung im Arbeitskontext.

Besonders wichtig sind auch Angebote, die greifen, wenn der Übergang von Schule in Ausbildung und dann in Berufstätigkeit nicht auf Anhieb funktioniert.

Gesundheitliche Förderung (Auszug aus Konzeption):

Ergänzend wird großen Wert auf die körperliche und psychische Gesundheit der jungen Frauen gelegt. In Kooperation mit lokalen Gesundheitseinrichtungen begleiten wir sie dabei, Stück für Stück alle notwendigen Arztbesuche selbst zu organisieren und durchzuführen. Des Weiteren stehen wir gemeinsam im Austausch mit spezialisierten Fachkräften, um individuelle Gesundheitsbedürfnisse zu identifizieren und maßgeschneiderte Unterstützungsangebote zu entwickeln. Sollten medizinische oder therapeutische Begleitung erforderlich sein, werden die Mädchen und jungen Frauen begleitet und an das jeweilige Setting angebunden (z.B. Psychotherapie, Physiotherapie, Logopädie, usw.). Die Einnahme von Medikamenten wird mit den behandelnden Ärzten gemeinsam besprochen und je nach Absprache von der betreuenden Fachkraft oder der jungen Frau selbst umgesetzt. Die Medikamentengabe wird dokumentiert. Sollten Schulungen notwendig sein, werden diese zeitnah durchgeführt, um eine sichere und effektive Therapie zu gewährleisten. Um die Förderung der körperlichen und psychischen Entwicklung zu gewährleisten, wird den jungen Frauen eigenverantwortliches Handeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten vermittelt. Wir erklären, was sie selbst für ihre körperliche und psychische Gesundheit tun können.

Unsere Einrichtung integriert umfassende Maßnahmen zur Suchtprävention, die sowohl präventive als auch aufklärende Elemente beinhalten. Informationsveranstaltungen und individuelle Beratungen sollen die jungen Frauen über die Risiken von Suchtmitteln aufklären und ihnen Strategien zur Bewältigung von Stress und Druck vermitteln. Ziel ist es, ein Bewusstsein für die Gefahren von Suchtmitteln zu entwickeln und die Mädchen in ihrer Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu stärken.

Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung des eigenen Lebens und der eigenverantwortlichen Lebensführung

Wir begleiten die Mädchen und jungen Frauen individuell, durch Hilfeplan und Absprachen, eine passende Tagesstruktur aufzubauen, die je nach Hilfeverlauf immer wieder angepasst wird. Jede junge Frau lernt mit Unterstützung der zuständigen Bezugsfachkraft, sich ihren Alltag weitestgehend selbst zu strukturieren. Hobbys, Therapien, Arztbesuche, Termine bei Ämtern, Einkauf, Budgetplanung, Schule und /oder Ausbildung, aber auch ungeplante Freizeit, werden im Alltag verankert. Feste Absprachen zu Sicherung des Wohls (Einhaltung eines strukturierten Tagesablaufs, Sozialkontakte & Besuchsregelungen, Freizeitgestaltung

und Gesundheitsverhalten) werden im Tagesablauf verankert. Wir unterstützen dabei, dass die Mädchen und jungen Frauen:

- sich langfristig vollständig selbst versorgen (Haushaltsführung und Reinigung)
- in Begleitung administrative Aufgaben wie der Umgang mit Behörden oder Führen eines Bankkontos erlernen
- grundlegendes Wissens über eine ausgewogene, gesunde und vielfältige Ernährung erlangen
- trotz begrenzten Budgets, gesund und vielfältig einkaufen und sich gut ernähren
- sich eine individuellen Wohnatmosphäre gestalten
- mit dem vorgegebenen Budget haushalten (Dekoartikel etc.)

Individuelle Förderung/ Förderung der Stärken (sportlich, musisch, lebenspraktische Fähigkeiten)

Wir fördern die Mädchen und jungen Frauen durch die Einübung und das Trainieren lebenspraktischer Fähigkeiten wie:

- Nahrungszubereitung: Kochen, Schneiden, Schälen, Abwiegen, Abmessen, Zubereitung kompletter Mahlzeiten, Was ist gesund?
- Haushaltstechniken: Putzen, Spülen, Bett beziehen, systematisches Säubern
- Kleiderpflege: Wäsche waschen, Kleidung zusammenlegen
- Nähen: Faden einfädeln, Knöpfe annähen, verschiedene Nähte anwenden, ...
- Körperpflege: Körperpflege als wichtigen Teil des Alltags integrieren
- Medikamente/ Verhütungsmittel: sichere und regelmäßige Einnahme üben, dokumentieren
- Kommunikationsfähigkeiten: Umgang mit Telefon und Handy, Umgang mit Geld

Intensive erzieherische Auseinandersetzung mit den jungen Menschen

Aufgrund der Zielgruppe ist die sexualpädagogische Bildung ein besonderes Anliegen unseres Betreuungssettings. Wir unterstützen hier insbesondere durch

- sexualpädagogische Aufklärung und Unterstützung,
- Förderung eines positiven Körpergefühls, einer klaren sexuellen Identität und sexueller Orientierung

- Förderung der Wahrnehmung und der Mitteilungsfähigkeit der eigenen Bedürfnisse und Grenzen
- Förderung eines reflektierten Umgangs mit der Darstellung von Sexualität und Geschlechterrollen in den Medien

Eltern- und Familienarbeit

Die betreuende Fachkraft übt gemäß §1688 BGB die Aufsichtspflicht aus, sofern die jungen Frauen minderjährig sind. Soweit das Sorgerecht der Eltern nicht eingeschränkt ist, liegt die Verantwortung für die Erziehung weiterhin bei den Eltern, auch wenn ihr Kind außerhalb der Familie untergebracht ist. Über den Inhalt und den Umfang der übertragenen Rechte der Personensorge an unsere Einrichtung wird Einvernehmen hergestellt. Die Einbindung der Familien oder relevanter Bezugspersonen erfolgt unter Berücksichtigung des Schutzstandards der Mädchen und stets in enger Abstimmung mit dem Leistungsträger/ Vormund etc. Ziel ist es, die positiven familiären Strukturen zu unterstützen. Die Eltern- und Familienarbeit ist selbstverständlich, wenn sie dem Wohl der Mädchen oder jungen Frauen dient. Wir sehen die Familie der Mädchen dann als Teil unseres Teams für die gelingende Arbeit mit den jungen Menschen. Folgende Formen der Elternarbeit sind, je nach regionaler Erreichbarkeit, denkbar:

- Hausbesuche
- Gemeinsame Besuche mit den jungen Frauen in der Herkunftsfamilie
- Elterngespräche (gemeinsam oder getrennt), ggf. an einem neutralen Ort
- Gemeinsame Gespräche von Eltern, jungen Frauen und der Fachkraft in den Räumlichkeiten unseres Trägers
- Gemeinsame Unternehmungen

Die Förderung eines individuellen, sicheren und verantwortungsbewussten Umgangs mit digitalen Medien (Besuch von Medienworkshops, Informationsveranstaltungen und individuelle Beratungen) ist von großer Bedeutung. Besondere Aufmerksamkeit schenken wir dem Schutz persönlicher Daten und der Prävention von Cybermobbing sowie digitaler Gewalt an Mädchen und Frauen. Aufgrund dessen begleiten wir die Mädchen und jungen Frauen individuell in ihrem Umgang mit den sozialen Netzwerken.

Rufbereitschaft

Zur ständigen Erreichbarkeit in Krisensituationen wird seitens der pädagogischen Mitarbeitenden eine 24-stündige Rufbereitschaft sichergestellt, um den Mädchen und jungen Frauen die geeignete Unterstützung in gesundheitlichen, medizinischen, psychosozialen Krisen oder in Krisen in Verbindung mit Gewaltschutz angebot zu lassen. Die Rufbereitschaft stellt die kontinuierliche Erreichbarkeit einer Fachkraft sicher, um zu jeder Zeit qualitätsgesichert Krisensituationen fachlich abwenden zu können.

Krisenintervention

Plötzlich auftretende psychische und gesundheitliche Krisen (suizidale Krisen, selbstverletzendes Verhalten aufgrund von Traumafolgestörungen etc.) können durch die Rufbereitschaft unmittelbar aufgefangen werden.

Auch für psychosoziale Krisen aufgrund von Konflikten im sozialen/ beruflichen/schulischen Umfeld stehen die Mitarbeitenden den Mädchen 24 Stunden täglich als Ansprechpartnerinnen bei Bedarf zur Verfügung.

Im Rahmen der Krisenintervention erarbeiten die pädagogischen Mitarbeitenden Lösungsoptionen, die sicher stellen, dass die Mädchen und jungen Frauen bedarfsgerecht betreut und unterstützt werden.

Gruppenleistungen

- Unterstützung bei der Alltagsstrukturierung, -organisation & -bewältigung im Gruppenkontext aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Gemeinschaftsräume (Reinigungspläne gemeinsam erstellen und umsetzen, Abläufe koordinieren (wer muss wann aus dem Haus, Zeit in Küche und Badezimmer))
- Förderung von Beziehungs- und Gruppenfähigkeit (Regeln des Zusammenlebens erstellen und umsetzen, Respekt im Umgang miteinander fördern, Thematisieren und Diskutieren von Themen wie Grenzsetzung, Privatsphäre, Herausführung aus Isolation, hin zu sozialer Integration)
- Initiierung und Durchführung von Gruppenangeboten zur Partizipation (Mitgestaltung des Wohnumfeldes, Kritik anbringen, Mitgestaltung der Außenanlagen)



7.4 Aufgaben der Leitung und Verwaltung

- Die allgemeinen Leitungs- und Verwaltungsaufgaben des stationären Betreuten Wohnens des Mädchenhauses MiMi lassen sich wie folgt beschreiben:

- Leitung - Zusammenarbeit mit den Organen und Gremien der Einrichtung und des Trägers; Außenvertretung; Zusammenarbeit mit Gremien und Behörden auf kommunaler, Landes- und Bundesebene und mit dem jeweiligen Spitzenverband; Öffentlichkeitsarbeit; Interne Revision; Personalführung und Steuerung; Personalplanung; Bewerbung; Auswahl; Einstellung; Personalbeurteilung; Planung und Organisation des laufenden Betriebes; Controlling; Wirtschaftsplan; Stellenplan; Konzeptionelle Weiterentwicklung und Anpassung; Sicherung der Gesamtfinanzierung; Entgeltverhandlungen mit Kostenträgern
- Verwaltung - Koordinierung der Verwaltungsaufgaben; Ablauforganisation; Formularwesen; Interne Kommunikation; Zuordnung und Abstimmung der verschiedenen Aufgabenfelder; Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen (Hauswirtschaft und Betreuung); Berichtswesen; Berichterstattung; Liquidität; Weiterentwicklung der Verwaltung; EDV Organisation und Anpassung an neue rechtliche Vorschriften; Überwachung laufender Konten; Verwaltung und Bewirtschaftung, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Verbrauchsgüter; Wirtschafts- und Büromaterial; Kassenverwaltung (Hauptkasse; Portokasse; Gruppenkasse); Erstattungen Mitarbeiter; Kilometergeld; Essengelder; Telefon; Fortbildungskosten; Versicherungswesen; Schadensabwicklung und Überwachung von Versicherungsverträgen
- Sekretariat - Allgemeine Ablage; Besprechungsvorbereitung und EDV-Betreuung. Rechnungswesen - Buchhaltung; Finanzbuchhaltung; Nebenbuchhaltung; Anlagebuchhaltung; Personalbuchhaltung; Vorräte-/ Lagerbuchhaltung; Kostenrechnung, Rechnungslegung und Zahlungsverkehr; Kreditorenbuchhaltung; Debitorenbuchhaltung;
- Personalverwaltung - Verwaltung der Personalakten; Führen der Urlaubs- und Krankheitskartei; Durchführung von Ein- und Ausstellungen; Meldungen; Abrechnungsstellen, Sozialversicherungskassen, Krankenkassen, Beihilfe stelle, Arbeitsamt, Schulen, Berufsgenossenschaft; Heimaufsicht; Bescheinigungen; Beschäftigungszeiten, Fort- und Weiterbildungen; Lohn- und Gehaltsberechnung; Ortszuschlag, Kindergeld, Zeitzuschläge, Aushilfen; Honorarkräfte; Geringfügig Beschäftigte und Praktikanten

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Klienten bezogenen Verwaltungsleistungen stellen sich im Betreuten Wohnen des Mädchenhauses MiMi wie folgt dar: • Schriftverkehr; (Allgemein (intern / extern), Eltern, Jugendämter, Behörden); Telefondienst; Empfang; Terminvereinbarung und -verwaltung; Posteingang und Postausgang; Besprechungsvorbereitung und EDV-Betreuung. Vorräte-/ Lagerbuchhaltung; Kostenrechnung, Rechnungslegung und Zahlungsverkehr; Taschengeldbuchhaltung; Kalkulation; Entgeltkalkulation • Klient*innenverwaltung - Abwicklung bei Aufnahme und Entlassung; Meldungen an Kreise, Landesjugendamt; Verwaltung der Klient*innenakten; Anträge; Ferienmaßnahmen; Sonderausstattungen etc.; Digitalisierung der Akten • Erstellung von Listen und Statistiken; Belegung, An- und Abwesenheit, Taschengeldverwaltung • Dokumentationen
<p>8. Maßnahme der Qualitätssicherung</p>	<p>Für die Qualität der Arbeit ist eine enge Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern notwendig. Regelmäßige Hilfeplangespräche ermöglichen die gemeinsame Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Ziele, wobei die Entwicklung und Potentialentfaltung der jungen Menschen im Vordergrund steht. Die Dokumentation dient der Nachverfolgbarkeit des Entwicklungsstandes und wird datenschutzkonform verwaltet.</p> <p>Zur kontinuierlichen Qualitätssicherung des Betreuten Wohnens des Mädchenhauses MiMi wird eine interne und externe Evaluierung durchgeführt. Die pädagogischen Prozesse werden sorgfältig dokumentiert. Es werden elektronische Systeme zum schnellen und sicheren Informationsaustausch im Team genutzt.</p> <p>Um die Qualität weiterzuentwickeln, implementieren wir folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Personalplanung</u>: Langfristig, nachhaltig; erfolgt im Bezugsbetreuungssystem • <u>Dokumentationssystem</u>: erfasst die Leistungserbringung und ist revisionsfähig • <u>Zielorientierte Dokumentation</u>: stellt einen Bezug zu den Hilfeplänen her • <u>Standardisierter Aufnahmeprozess</u>: gewährleistet eine klare Einordnung neuer jugendlicher Mädchen und junger Frauen • <u>Individuelle Hilfeplanung</u>: wird ausführlich dokumentiert und umgesetzt • <u>Datenschutz</u>: alle Arbeitsprozesse sind datenschutzkonform gestaltet

- Sozialraumorientierung: Einbindung in lokale Vereine und Förderung der Teilhabe der jungen Menschen an gemeinnützigen Aktivitäten
- Partizipation: die Mädchen und jungen Frauen werden aktiv in die Planung und Durchführung aller Maßnahmen einbezogen
- Teambesprechungen: regelmäßige Meetings fördern den Austausch und die Reflexion
- Supervision: unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer professionellen Weiterentwicklung
- Fortbildung: regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen und Fachseminaren zur Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten
- Beratung und Prüfung durch den KSV: Qualitätsüberprüfung und -entwicklung durch fachlichen Austausch und Beratung
- Beschwerdemanagement: einfach zugängliches und transparentes Beschwerdesystem, das sicherstellt, dass alle Anliegen der Mädchen ernst genommen und sorgfältig bearbeitet werden; jederzeit die Möglichkeit, uns zu kontaktieren, insbesondere wenn sich die jungen Frauen ungerecht behandelt fühlen (Mitarbeitende, die Leitung, das zuständige Jugend- und Sozialamt sowie unabhängige Stellen stehen unterstützend zur Seite, alle Kontakte sind den Mädchen jederzeit zugänglich (Aushang und Aufnahmeplatte))
- Erstellung eines Schutzkonzeptes: unser betreutes Wohnen verfügt über ein eigenes Schutzkonzept, das stetig nachjustiert und verbessert wird; Umsetzung des Konzeptes stets im Fokus
- Schutzauftrag: abgeschlossene Vereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages mit örtlich zuständigem Jugendamt, Umsetzung der Meldepflichten, Umsetzung der Vorgaben, enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis und dem Landesjugendamt, Sichtbarkeit des Themas Gewaltschutz durch Öffentlichkeitsarbeit, Multiprofessionelle Herangehensweise, Netzwerkarbeit im Bereich Kinderschutz, bei Kooperationen: Klarheit beim Thema Kinderschutz/ Vereinbarungen



	<p>Durch diese Maßnahmen streben wir eine kontinuierliche Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit und eine hohe Qualität der Unterstützung für die jungen Frauen in unserem Haus an.</p>
--	--